



3_1_2 Förderangebote (VHP, EK, KK, BBF, FU, ISF, FZ, SozPäd, DaZ, Logopädie)

Inhaltsverzeichnis

- 1. Ziele**
- 2. Verantwortung**
- 3. Die Förderangebote im Einzelnen**
 - 3.1 Vorschulheilpädagogischer Dienst (VHPD)**
 - 3.2 Einführungsklasse (EK)**
 - 3.3 Kleinklasse (KK)**
 - 3.4 Begabungs- und Begabtenförderung (BBF)**
 - 3.5 Förderunterricht (FU)**
 - 3.6 Integrative Schulungsform (ISF)**
 - 3.7 Förderzentrum (FZ)**
 - 3.8 Deutsch als Zweitsprache (DaZ)**
 - 3.9 Sozialpädagogik (SozPäd)**
 - 3.10 Logopädie (LD)**

Anhang

- 3_1_2_1 Flyer EK**
- 3_1_2_1 Anmeldung Einführungsklasse (EK) oder Förderzentrum (FZ)**
- 3_1_2_4 Ablaufschema FU**
- 3_1_2_5 Antragsformular FU**
- 3_1_2_6 Flyer VHPD**
- 3_1_2_7 Flyer Logopädie (in Erarbeitung)**
- 3_1_2_8 Anmeldung Logopädie**



1. Ziele

Das Förderangebot unterstützt Schülerinnen und Schüler, die im Grundangebot von Kindergarten und Primarschule nicht ausreichend gefördert werden können und Unterstützung im Lern- und Leistungsbereich, in der Sprach-, Sprech- und Kommunikationsentwicklung, im Bewegungsverhalten oder im sozio-emotionalen Bereich benötigen. Es unterstützt auch Schülerinnen und Schüler mit einer besonderen kognitiven Begabung sowie fremdsprachige Schülerinnen und Schüler.

2. Verantwortung

Die Verantwortung für den Förderunterricht liegt bei der Schulleitung, den Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sowie den Klassen- und Fachlehrpersonen. Die Grundlage dazu bietet das Förderkonzept (siehe Homepage „Strategien und Visionen“).

3. Inhalt und Umsetzung

3.1 Vorschulheilpädagogischer Dienst (VHPD)

Die Vorschulheilpädagogin ist zuständig für das Erfassen (Beobachtungen, Abklärungen, Diagnosen) und die Förderung der Kinder mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen oder mit besonderem Förderbedarf im 1. und 2. Kindergartenjahr. Sie besucht alle Kindergärten einmal pro Schuljahr. Die Vorschulheilpädagogin unterstützt und ergänzt beratend die Arbeit der Kindergarten- und Förderlehrpersonen. Sie arbeitet mit anderen Fachstellen zusammen, wenn dies erforderlich ist. Die Vorschulheilpädagogin informiert die Eltern über den Entwicklungsstand des Kindes und über die vereinbarten Förderziele. Sie unterstützt die Eltern bei erzieherischen Fragen. Beim Übertritt des Kindes in die Primarschule empfiehlt sie gemeinsam mit der Kindergartenlehrperson die geeignete Schulstufe (Regelklasse, Regelklasse mit Förderunterricht oder Einführungsklasse). Die Schulleitung bewilligt den Förderunterricht der Vorschulheilpädagogik.

3.2 Einführungsklasse (EK)

Die Einführungsklasse (EK) ist ein niederschwelliges pädagogisches Angebot für Kinder, die aus verschiedenen Gründen noch nicht in die erste Primarklasse eintreten können. Es sind vor allem Kinder, die für ihre Entwicklung in den Bereichen der Motorik, der Wahrnehmung, der Kognition und der Sozialkompetenz noch Zeit brauchen. Die Einführungsklasse dauert in der Regel zwei



Jahre. Nach der EK treten die Schülerinnen und Schüler in die 2. Regelklasse über, je nach Bedarf mit zusätzlichem Förderunterricht (FU oder ISF).

3.3 Kleinklasse (KK)

Im Kindergarten und der Primarschule Arlesheim werden keine Kleinklassen geführt. Der Besuch von Kleinklassen wird in den umliegenden Gemeinden (z.B. Reinach, Münchenstein) ermöglicht.

3.4 Begabungs- und Begabtenförderung (BBF)

s. Schulprogramm-punkt 3_1_1 Spezielle Förderung (besondere Leistungsfähigkeit)

3.5 Förderunterricht (FU)

Der Förderunterricht FU unterstützt Schülerinnen und Schüler mit Lernproblemen und Teilleistungsschwächen im sprachlichen und mathematischen Bereich. Der Unterricht findet in erster Linie integrativ statt und unterstützt die Differenzierung des Regelunterrichts. Für bestimmte Lernziele kann der Unterricht einzeln oder in Gruppen erfolgen.

Die Aufnahme von einzelnen Schülerinnen und Schülern in den Förderunterricht setzt eine fachliche Abklärung durch die Förderlehrperson (schulintern) und das mündliche Einverständnis der Eltern voraus. Der Förderunterricht im Rahmen der inneren Differenzierung des Regelunterrichts gehört zum Grundangebot.

Die Schulleitung bewilligt den Förderunterricht.

3.6 Integrative Schulungsform (ISF)

Der Förderunterricht mit ISF unterstützt Schülerinnen und Schüler mit ausgeprägten Lernproblemen und Teilleistungsschwächen. ISF setzt bei den Schülerinnen und Schülern eine Abklärung durch eine Fachstelle (Vorschulheilpädagogischer Dienst VHP, Schulpsychologischer Dienst SPD oder Kinder- und Jugendpsychiatrie KJP) voraus.

Die Fachstelle beantragt, in Absprache mit der Klassenlehrperson und den Eltern, bei der Schulleitung zusätzliche Förderressourcen. Die Schulleitung legt Anzahl und Art der Zusatzlektionen fest und verfügt über diese.



Der Unterricht findet in der Regel integrativ statt, für bestimmte Lernziele kann der Unterricht einzeln oder in Gruppen durchgeführt werden

3.7 Förderzentrum (FZ)

Das Förderzentrum nimmt unterschiedliche Aufgaben im Bereich der Schulischen Heilpädagogik wahr. Der Unterricht in der Einführungsstufe und der Förderunterricht in der 1. und 2. Primarklasse werden innerhalb des FZ organisiert. Das Förderzentrum bietet Beratung und Unterstützung in Krisensituationen von einzelnen Schülerinnen oder Schülern an. Bei Bedarf nimmt es vorübergehend einzelne Schülerinnen und Schüler auf.

Das Förderzentrum bietet Unterricht in Lerngruppen an. (Siehe Förderkonzept) Der Ablauf für die Aufnahme ins FZ ist geregelt. Über die Aufnahme entscheidet die Schulleitung.

3.8 Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

s. Schulprogramm Punkt 2_5_6 Interkulturelle Pädagogik

3.9 Sozialpädagogik (SozPäd)

Die Sozialpädagogik begleitet und unterstützt Schülerinnen und Schüler im schulischen Umfeld und fördert deren soziales Verhalten und soziale Interaktion. SozPäd haben keine Unterrichtsfunktion. Die Schulleitung bewilligt den Einsatz der Sozialpädagogin.

3.10 Logopädie

Schülerinnen und Schüler mit Auffälligkeiten in der Sprache, beim Sprechen, im Redefluss, der Stimme und beim Schlucken erhalten eine Logopädie-Therapie oder eine logopädische Förderung. Der logopädische Dienst an der Schule stellt den Förder- und Therapiebedarf fest, erstellt Diagnosen und führt die Therapien und den Förderunterricht durch. Die Schülerinnen und Schüler mit dem dringendsten Förderbedarf haben Vorrang. Die Logopädie-Therapie und die logopädische Förderung findet einzeln, in der Gruppe oder in der Klasse statt.

Die Schulleitung bewilligt die Logopädie-Therapie und die logopädische Förderung.


Die Umsetzung des Förderangebots wird von den Klassen- und Fachteams geplant und verantwortet. Sie halten sich dabei an die Grundsätze des Förderkonzepts.

Dieser Schulprogrammpunkt wurde vom Schulrat an der Sitzung vom 26.01.2017 genehmigt.

Arlesheim, 26.01.2017



Brigitte Treyer, Präsidentin
Schulrat Arlesheim



Georg Meffert, Aktuar
Schulrat Arlesheim